



Landeshauptstadt München, Baureferat  
80992 München

Tiefbau Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

An den  
Bezirksausschuss 6  
Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Schragenhofstraße 6  
80992 München  
Telefon: 089 [REDACTED]

Dienstgebäude:  
Schragenhofstraße 6  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
04.10.2023

Versetzung einer Bank

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05838 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 6 Sendling  
vom 11.09.2023

Sehr geehrter Herr Lutz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage, die Bank am Standort Daiser-/Oberländerstraße zu versetzen, teilt das Baureferat Folgendes mit:

Bänke entlang der Gehwege sollen für die Bürger\*innen eine Möglichkeit darstellen, ohne Konsumzwang in der Öffentlichkeit verweilen zu können. Insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen sollen sie Orte zum Rasten und Erholen sein. Die Standorte werden unter Berücksichtigung der Nutzung der angrenzenden Bebauung und der öffentlichen Verkehrsflächen sowie unter Einbeziehung von Verkehrssicherheitsaspekten ausgewählt.

Die Bank an der Daiser-/Oberländerstraße integriert sich gut in den Gehbahnverlauf der Daiserstraße. Der Gehweg lässt mit 4,0 m Breite ein angenehmes und komfortables Sitzen auf der Bank zu. Auch für die Passant\*innen stellt die Bank kein Hindernis dar.

Bei einer Drehung der Bank um 90 Grad würde die Bank den Querungsbereich für Fußgänger\*innen beeinträchtigen. Da die Bank mit einem erforderlichen Sicherheitsabstand von 0,50 m zur Fahrbahn montiert werden müsste, würde sie ungefähr einen Meter über die

Bus Linie 51  
Haltestelle Schragenhofstraße

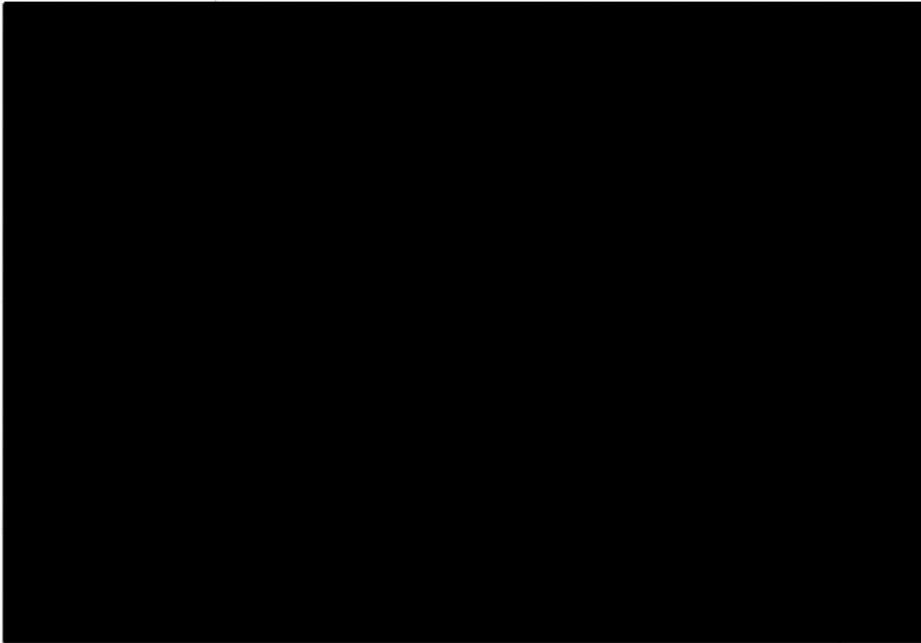
Anschrift:  
Schragenhofstr. 6  
80992 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Grünfläche hinaus quer in die Gehbahn der Daiserstraße reichen. Sie würde an dieser Position ein vor allem in der Dunkelheit schlecht erkennbares Hindernis darstellen.

Das Baureferat kann wegen den aufgeführten Verkehrssicherheitsaspekten die Versetzung nicht ausführen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.